

FDP-Liberale Fraktion der Bundesversammlung Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern ★41 (0)31 320 35 35
★ www.fdp.ch
★ info@fdp.ch
★ /fdp.dieliberalen
★ @FDP_Liberalen

Sessionsbericht – Sondersession Nationalrat Rapport de session – Session spéciale Conseil National

25. bis 27. April 2016

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

Der grösste Bundes-Berner Papiertiger wird jeweils alle vier Jahre anlässlich der Behandlung der Legislaturplanung des Bundesrates geboren. Die Botschaft zur Legislaturplanung ist an sich ein sehr nützliches Dokument: Blick zurück, Standortbestimmung und strategische Planung zugleich, verdient diese Analyse eine vertiefte politische Diskussion. Stattdessen fokussiert sich die Debatte in den Räten auf den angehängten Bundesbeschluss, welcher sich auf eine summarische Aufzählung der geplanten Gesetzesrevisionen beschränkt.

Anstatt die strategische Diskussion zu führen, artet die Ratsdebatte zum politischen JEKAMI für die Galerie aus. Die Extremparteien unterbreiten dem Rat en masse Minderheitsanträge aus ihrem Parteiprogramm – im Wissen, dass diese Anträge chancenlos sind - und empören sich anschliessend erstaunt und wortreich über die Ablehnung ihrer Vorschläge.

Die Debatte im Rat erstreckt sich über zwei Tage; zuvor tagte die eigens für dieses Thema zusammengestellte Legislaturplanungskommission zwei Mal, um den nicht bindenden Bundesbeschluss im Detail zu besprechen. Sie führte sogar Anhörungen durch. Ein solches Verfahren bindet Zeit und Ressourcen und verdrängt vor allem auch andere Geschäfte. Des Weiteren darf man nicht vergessen, dass sich der Ständerat jetzt noch über die Vorlage beugen muss – und danach müssen die Differenzen ausgemerzt werden (immerhin in einem gekürzten Verfahren).

Vor vier Jahren forderten SVP, CVP und FDP die Abschaffung bzw. Straffung dieses Verfahrens. In der Schlussabstimmung scheiterte dieses Unterfangen, als die CVP etwas erratisch ihren eigenen Vorschlag sowohl annahm als auch ablehnte (Ablehnung der Gesetzesänderung und Annahme der zugehörigen Parlamentsverordnung). Es bleibt zu hoffen, dass der erneute Versuch, die Verfahren effizienter zu gestalten, etwas rationaler ausfällt.

1. Suisse – UE: Croatie

La Suisse doit étendre l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie. Faisant fi de l'opposition de l'UDC, le National a donné par 122 voix contre 64 son feu vert à un protocole qui doit servir la cause helvétique auprès de l'UE. Le Conseil fédéral cherche encore une solution pour appliquer l'initiative contre l'immigration de masse sans enfreindre l'accord sur la libre circulation des personnes. Les discussions avec Bruxelles étant bloquées jusqu'au référendum de la Grande-Bretagne sur sa sortie éventuelle de l'UE le 23 juin, il veut avancer sur le volet croate et montrer sa bonne volonté. Seule l'UDC a mis les pieds au mur, jugeant que la ratification du protocole serait incompatible avec l'article constitutionnel accepté par le peuple le 9 février 2014. Le PLR à quant à lui insisté pour que le Conseil fédéral ne ratifie le protocole que lorsqu'il aura trouvé avec l'UE une solution consensuelle pour mettre en œuvre le nouvel article constitutionnel.

Le Conseil fédéral espère s'entendre avec Bruxelles cet été sur une interprétation commune de la clause de sauvegarde de l'accord sur la libre circulation qui permet de limiter l'immigration. Le feu vert du Parlement ne contrevient pas encore à la constitution et devrait permettre la ratification d'ici février 2017.

L'UE n'avait pas apprécié que le Conseil fédéral bloque l'extension de la libre circulation à la Croatie après la votation de 2014. Elle avait suspendu la participation suisse à Horizon 2020, au programme d'échange d'étudiants Erasmus+ et au programme MEDIA. Le Conseil fédéral a pu limiter les dégâts en annonçant qu'il respecterait la libre circulation même sans accord et verserait les 45 millions de francs d'aide prévus à la Croatie. La Suisse a été partiellement réassociée à Horizon 2020 jusqu'à fin 2016. Mais sa participation aux projets a reculé de presque moitié et faute de solution d'ici la fin de l'année, la Suisse sera rétrogradée au statut d'Etat tiers. L'enjeu pour la recherche se chiffre en milliards de francs.

2. Wiedergutmachungsinitiative

Vor 1981 wurden in der Schweiz zahlreiche Kinder, Jugendliche, aber vereinzelt auch Erwachsene einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme unterzogen oder fremdplatziert. Zu den Betroffenen zählen etwa Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte, Fahrende und Personen, die zu einer Abtreibung oder einer Sterilisierung gezwungen worden sind.

Im März 2014 hat das Parlament eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen verabschiedet (siehe 11.431). Die von der Guido Fluri Stiftung am 31. März 2014 lancierte "Wiedergutmachungsinitiative" geht weiter als die vom Parlament verabschiedeten Bestimmungen und die kantonale Unterstützung. Sie verlangt die Schaffung eines nationalen Fonds von 500 Millionen Franken zu Gunsten der Opfer. Gleichzeitig wird die Definition der Opfer durch die Wiedergutmachungsinitiative ausgeweitet. Der Bundesrat hat beschlossen, dieser Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Er übernimmt die Forderungen der Initianten, beantragt aber einen 300 Millionen Franken Fonds für die Opfer (statt 500 Millionen).

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 25. Februar den Gegenvorschlag gutgeheissen und den Entwurf des Bundesrates angenommen. Dazu hat sie einstimmig die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Nach einer stundenlangen Diskussion ist der Nationalrat der Meinung seiner Kommission gefolgt und hat mit 142 zu 26 Stimmen bei 14 Enthaltungen den Gegenentwurf angenommen. Die FDP-Liberale Fraktion hat den Gegenentwurf fast einstimmig unterstützt. Deshalb wurde die Volkinitiative vom Nationalrat einstimmig zur Ablehnung empfohlen. Das Geschäft wird jetzt in der zweiten Kammer behandelt werden.

3. Legislaturplanung

Die Botschaft des Bundesrates zur Legislaturplanung 2015-2019 soll die strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der Legislaturperiode wiedergeben. Sie bildet für den Bundesrat den politischen Orientierungsrahmen für die kommenden vier Jahre und ist Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung. Sie setzt somit Leitplanken für die kohärente Gestaltung der Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit. Als strategisches Führungsinstrument bildet die Legislaturplanung den übergeordneten Rahmen für die jeweiligen Jahresziele.

Für die Legislaturplanung 2015-2019 hat der Bundesrat drei politische Hauptthemen festgelegt: Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit. Die Aussenpolitik ist in allen drei Schwerpunkten integriert, da eine Wechselwirkung mit zahlreichen Politikbereichen besteht. Der Bundesrat versteht den Schwerpunktbegriff der Sicherheit umfassend. Um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten, deckt dieses Hauptthema sowohl Aspekte der inneren und äusseren wie auch der sozialen Sicherheit ab. Darauf basierend will der Bundesrat die Herausforderungen in der Legislaturperiode mit Hilfe der drei Leitlinien angehen. Es wurden dazu wenige Zielsetzungen definiert und diese möglichst weit gefasst, um eine Konsensfindung zu erleichtern.

NR Schneeberger (FDP/BL) betonte im Nationalrat, dass es falsch sei, wenn das Parlament zu einem Programm, welches von der Regierung stammt, Beschlüsse fasst, die dann doch keinen bindenden Charakter haben. Darüber hinaus kann es auch nicht sein, dass die Legislaturplanung dazu benutzt wird, Parteiprogramme oder Teile davon in die Planung einzubauen. So verkommt die ganze Übung zur Farce. Anstelle einer Diskussion über die strategische Ausrichtung der nächsten vier Jahre wird eine Debatte für die Galerie geführt.

Stellen wir uns doch auch folgende Fragen: Brauchen wir eine Spezialkommission im National- und Ständerat, die Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, Anhörungen usw., um dieses Geschäft zu beraten? Die Sondersession ist ja eigentlich da, um die Geschäftslast abzubauen. Alle vier Jahre dominiert die Legislaturplanung die Sondersession, ohne dass dieses Geschäft zentral wäre. Das heutige Verfahren ist somit teuer und verdrängt wichtigere Geschäfte im Rat wie auch in den Terminkalendern der Legislative, Exekutive und Verwaltung. Dies ist nicht zielführend.

4. Geschäfte des Nationalrats

Kindesschutz: Der Nationalrat will die Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls nicht ausweiten. Er ist der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen mit 96 zu 88 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefolgt bzw. hat sich gegen den Vorschlag des Bundesrates ausgesprochen. Die Mehrheit des Nationalrates, bzw. die FDP.Liberale Fraktion sowie die SVP Fraktion, vertrat die Ansicht, die heutigen Bestimmungen genügten. Die Vorlage geht nun an den Ständerat, welcher das Nichteintreten bestätigen muss.

Beurkundung des Personenstands: Der Nationalrat hat die Vorlage zur Beurkundung des Personenstands mit einer Änderung einstimmig angenommen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Zivilgesetzbuch sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden für die organisatorische Entflechtung von Oberaufsicht und Infostar einerseits und für die Vereinfachung der Finanzierungsgrundsätze anderseits.

Fiscalité agricole: Les bénéfices sur les ventes de biens immobiliers agricoles et sylvicoles devraient à nouveau être exemptés de l'impôt fédéral direct. Ainsi, les agriculteurs qui cèdent leur domaine ne devraient pas rencontrer de difficultés financières en raison de l'impôt sur les gains immobiliers. Par 100 voix contre 84, le national a décidé de réinstaurer l'imposition en vigueur avant 2011. En effet, jusqu'en 2011, les bénéfices provenant de l'aliénation d'immeubles agricoles et sylvicoles étaient exonérés de l'impôt fédéral direct. Mais un arrêt du Tribunal fédéral a limité ce privilège aux immeubles

soumis à la loi sur le droit foncier rural. La Chambre des cantons doit encore se prononcer. Sa commission des finances et le PLR le rejette en tout cas par 9 voix contre 2.

Veto: Der Nationalrat will ein Vetorecht bei Verordnungen. Er hat eine parlamentarische Initiative des Zuger SVP-Nationalrats Thomas Aeschi klar angenommen. Dieser will eingreifen können, wenn eine Verordnung dem Geist eines Gesetzes zuwiderläuft. Aeschi sprach von einer "Notbremse". Die Gegner warnten, das Verordnungsveto könnte zu einer Blockadepolitik führen. Das Vetorecht stand schon mehrmals zur Debatte. Frühere Versuche, ein solches einzuführen, waren jeweils am Widerstand des Ständerats gescheitert.

Pflege: Pflegefachpersonen dürfen auch künftig nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen. Der Nationalrat hat sich gegen eine Gesetzesänderung ausgesprochen. Das Ziel stiess auf breite Zustimmung: Der Pflegeberuf sollte attraktiver werden, damit der steigende Pflegebedarf gedeckt werden kann. Die konkreten Gesetzesänderungen waren jedoch umstritten. Mit 118 zu 67 Stimmen beschloss der Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit ist der Gesetzesentwurf vom Tisch. Zu Fall brachte ihn eine Allianz von SVP und SP. Die Gegner aus den Reihen der SVP warnten vor höheren Kosten. Jene aus den Reihen der SP störten sich daran, dass die Krankenkassen die Wahl hätten, mit welchen Pflegefachpersonen sie Verträge abschliessen. Der Verband der Pflegerinnen und Pfleger will nun eine Volksinitiative lancieren. Die FDP hatte das Ziel unterstützt und hatte Massnahmen vorgeschlagen, um eine Mengenausweitung zu verhindern. Die strategische Ablehnung der SP beim Eintreten auf die Vorlage war ideologisch motiviert: Sie wollten verhindern, dass es sichtbar wird, dass eine Lockerung des Vertragszwang die Mengenausweitung zu verhindern vermag. Damit kämpft die SP an erster Stelle gegen bezahlbare Prämien im Gesundheitswesen.

Ärztestopp: Der Nationalrat ist damit einverstanden, den Zulassungsstopp für Ärzte noch einmal für drei Jahre zu verlängern. Der Entscheid wurde nötig, weil es der Nationalrat im Dezember abgelehnt hatte, den Ärztestopp als dauerhafte (unbefristete) Lösung ins Gesetz zu schreiben. Die geltende Zulassungsbeschränkung läuft Mitte Jahr aus. Danach, so die Befürchtung, würde die Zahl der neu niedergelassenen Spezialärzte, insbesondere aus der EU, sprunghaft ansteigen. Gleichzeitig blenden die "Freunde des Zulassungsstopps" aus, dass diese etatistische Massnahme bisher keine Beschränkung der Prämien verursacht hat und zu einer massiven Verlagerung der Kosten hin zum Spitalambulanten Sektor geführt hat. Der Bundesrat hat nun den Auftrag, Alternativen zum Zulassungsstopp zu erarbeiten. Die FDP plädiert dafür, Angebot und Nachfrage wieder miteinander zu verbinden und flexible Tarife nach Ärztedichte einzuführen. Dank der Ablehnung des unbefristeten Ärztestopps im Dezember konnte erreicht werden, dass der Bundesrat nun akzeptiert, unsere Lösungen wirklich zu prüfen, anstatt ein unwirksames und fehlerhaftes Moratorium wie den Ärztestopp einfach unbefristet einzuführen.

Vaterschaftsurlaub: Der Nationalrat ist gegen die Einführung eines zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs. Er hat eine parlamentarische Initiative von CVP-Nationalrat Martin Candinas (GR) abgelehnt. Candinas hatte vorgeschlagen, den Vaterschaftsurlaub wie den Mutterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO) zu finanzieren. Die Kosten dafür würden sich auf rund 200 Millionen Franken belaufen. Nach Ansicht von Kommissionssprecherin Regine Sauter (FDP/ZH) ist es Sache der Familien, sich zu organisieren. Die Männer könnten wenn nötig Ferien nehmen. Ausserdem muss festgehalten werden, dass die Lohnabzüge zur Finanzierung der EO eben erst gesenkt wurden, um die Wirtschaft (und die Arbeitnehmer) vor dem Hintergrund der Frankenstärke finanziell zu entlasten. Es wäre nicht sachgerecht, die Löhne wieder zu belasten, während bereits die Frankenstärke die Wirtschaft belastet. Die Sozialwerke, von der AHV über die IV bis zu den Ergänzungsleistungen, versinken in Schulden: Ein Ausbau der Sozialwerke steht auch vor diesem Hintergrund völlig quer in der Landschaft.